

# Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn: .....

Graz, .....

GZ: Präs. 12437/2003-74

Neubestellung bzw. Änderung der Vertretung  
der Stadt Graz im

- 1) „Gemeinsamen Schulausschuss“;
- 2) Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes;
- 3) Arbeitskreis beamtete Stadtplaner des Österreichischen Städtebundes;
- 4) Arbeitskreis „Energiekonzepte“ des Österreichischen Städtebundes.

1) „gemeinsamer Schulausschuss“:

Aufgrund des Ablebens von Frau GRin Barbara Kasakoff wurde vom ÖVP Gemeinderatsclub mitgeteilt, dass anstelle von Frau GRin Barbara Kasakoff nunmehr Herr GR Peter Mayr als Vertretung der Stadt Graz als Mitglied in den „Gemeinsamen Schulausschuss“ entsandt werden soll.

2) Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2013, GZ: Präs. 12437/2003-0064, wurde unter anderem Herr Abteilungsleiter DI Bernhard Inninger als Vertreter der Stadt Graz in den Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes entsandt. Nunmehr soll Herr Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle anstelle von Herrn Abteilungsleiter DI Bernhard Inninger entsandt werden.

3) Arbeitskreis beamtete Stadtplaner des Österreichischen Städtebundes:

Zusätzlich zu Herrn Abteilungsleiter DI Bernhard Inninger soll Herr Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle als Vertretung der Stadt Graz in den Arbeitskreis „beamtete Stadtplaner“ des Österreichischen Städtebundes entsandt werden.

4) Arbeitskreis „Energiekonzepte“ des Österreichischen Städtebundes:

Aus dem Arbeitskreis „Energiekonzepte“ des Österreichischen Städtebundes soll Herr Abteilungsleiter DI Bernhard Inninger ausscheiden, womit die Vertretung der Stadt Graz wie bisher von Herrn Abteilungsleiter DI Dr. Werner Prutsch und Herrn DI Robert Schmied wahrgenommen wird.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 und § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung der in Körperschaften, Kommissionen und wirtschaftlichen Unterneh-

mungen, an denen die Stadt Graz beteiligt ist, zu entsendenden Vertretung der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Herr GR Peter Mayr wird als Mitglied in den Gemeinsamen Schulausschuss entsandt.
- 2) Herr Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle wird anstelle von Herrn Abteilungsleiter DI Bernhard Inninger in den Verkehrsausschuss des Österreichischen Städtebundes entsandt.
- 3) Herr Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle wird neben Herrn Abteilungsleiter DI Bernhard Inninger als Vertretung der Stadt Graz in den Arbeitskreis „beamtete Stadtplaner“ des Österreichischen Städtebundes entsandt.
- 4) Herr Abteilungsleiter DI Bernhard Inninger soll als Vertretung der Stadt Graz aus dem Arbeitskreis „Energiekonzepte“ des Österreichischen Städtebundes ausscheiden.

Der Bearbeiter:

Für die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!

Vorberaten und angenommen in  
der Sitzung des Stadtsenates  
am .....

Der Magistratsdirektor:

Die/Der Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: